



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2018/502 Status: öffentlich Datum: 18.05.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
BBZ Rendsburg-Eckernförde Benennung von 5 Vertreterinnen/Vertretern in den Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Pädagogischen Konferenz des BBZ Rendsburg-Eckernförde zu, folgende Lehrkräfte für die neue Wahlzeit als Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestimmen:

- Frau Heike Boysen-Heisler
- Herr Marcus Ernst
- Herr Matthias Gronwald
- Frau Kristiane Sievers

2.

Der Kreistag bestimmt 5 Mitgliederinnen und Mitglieder für den Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde besteht aus dem Landrat sowie 9 weiteren Mitgliedern, die gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des BBZ Rendsburg-Eckernförde vom Kreistag bestimmt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Wahlzeit des Kreistages. Nach der Kommunalwahl am 06.05.2018 sind nunmehr die Mitglieder des Verwaltungsrates des BBZ Rendsburg-Eckernförde für die neue Wahlperiode durch den Kreistag zu bestimmen. Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung des BBZ Rendsburg-Eckernförde wurden dem Kreistag gemäß dem Beschluss der pädagogischen Konferenz folgende Lehrkräfte als Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen:

- Frau Heike Boysen-Heisler
- Herr Marcus Ernst

- Herr Matthias Gronwald
- Frau Kristiane Sievers

Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind vom Kreis 5 Vertreterinnen und Vertreter durch den Kreistag zu bestimmen. Hierbei ist im Rahmen der zu fassenden Beschlüsse § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Zu berücksichtigen ist somit, dass bei Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für den Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen.

Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Die vom Kreistag bestimmten Mitgliederinnen und Mitglieder des Verwaltungsrates haben gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des BBZ Rendsburg-Eckernförde keine Stellvertretung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine